

4	Erneuerung des Zaunes an der Klärteichanlage Heiderfeld; hier: Genehmigung der Beauftragung	
5	3. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Abwägung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung	VO/2022/053/109
6	3. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Abschließender Beschluss	VO/2022/053/110
7	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Leezen für das Grundstück "Penny-Markt, Hamburger Str. 43" hier: Aufstellungsbeschluss	VO/2022/053/108
8	Geschwindigkeitsbeschränkung an der B 432; hier: weiteres Vorgehen	VO/2022/053/113
9	Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag des Verein Naherholung Mözener See e. V.	VO/2022/053/111
10	Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag des Bootsclubs Krems I e. V.	VO/2022/053/112
11	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für ein städtebauliches Konzept für den künftigen Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Leezen	VO/2022/053/107
12	Einwohnerfragestunde - Teil II	

Protokoll:

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.

Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Einwohnerfragestunde - Teil I
--------------	--------------------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2022
--------------	---

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

TOP 3	Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
--------------	---

Bürgermeister Schulz berichtet wie folgt:

- Die Löschwasserversorgung in Heiderfeld ist wieder sichergestellt. Die Zisterne wurde repariert.
- Im Naturkindergarten werden zurzeit 13 Kinder betreut.
- Die Baugenehmigung für den Funkturm in Richtung Kükels wurde erteilt.
- Der Antrag auf Anordnung des Zusatzzeichens „Bei Rot hier halten“ an der Kreuzung Neversdorfer Straße B432 wurde von der Verkehrsaufsicht des Kreises Segeberg abgelehnt.
- Zurzeit läuft die Ausschreibung für den Abbruch der Gebäude auf dem ehemaligen ATR-Gelände. Am 09.06.2022 findet die Submission statt. Der Auftrag für den Abbruch der Gebäude wird in einer Sondersitzung der Gemeindevertretung am 21.06.2022 vergeben.
- Der Bürgermeister hat in der Zeit vom 22.06. bis 29.06.2022 Urlaub.

Ausschüsse haben seit der letzten Sitzung nicht getagt.

TOP 4	Erneuerung des Zaunes an der Klärteichanlage Heiderfeld; hier: Genehmigung der Beauftragung
--------------	--

An der Klärteichanlage in Heiderfeld musste die Umzäunung komplett erneuert werden. Die Kosten für die Erneuerung betragen 10.185,00 EUR. Diese Kosten fließen mit ein in die Abwassergebührenkalkulation für den Ortsteil Heiderfeld.

Bürgermeister Schulz lässt darüber abstimmen, die Beauftragung der Erneuerung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 5	3. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Abwägung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
--------------	---

In der Zeit vom 13.04.2022 – 13.05.2022 fand die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leezen nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB statt. Der von der Gemeinde Leezen beauftragte Planer hat für die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einen Abwägungsvorschlag erarbeitet. Dieser liegt allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vor. Der beauftragte Planer erläutert den Anwesenden die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen. Anschließend prüft die Gemeindevertretung eingehend den Abwägungsvorschlag.

Herr Hartmann gibt noch folgende Erläuterung:

Bereits bei der Planung sind Starkregenereignisse mit zu berücksichtigen. Daher musste bei der Abwägung noch nachgebessert werden und ein 10-jähriges Regenereignis mit berücksichtigt werden. Die beiden Bauflächen im Norden und im Westen können gut entwässert werden.

Wegen der an die Bauflächen angrenzenden Landwirtschaft sind keine Immissionswerte zu berücksichtigen.

Seitens der Forstbehörde gab es keine Einwendungen.

Seitens der Archäologie gab es auch keine Einwendungen. Es wurde nur von Archäologischen Landesamt darum gebeten, das beauftragte Firmen darauf hingewiesen werden, dass archäologische Funde vorhanden sein können.

SH-Netz weist darauf hin, dass dort in der Ecke des einen Baugebietes eine Trafo-Station vorhanden ist, die auch dort verbleiben muss.

Die geänderte Stellungnahme wird dem Protokoll beigefügt und ist Gegenstand der Beschlussfassung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen beschließt nach eingehender Prüfung den erarbeiteten Abwägungsvorschlag.

Der Amtsvorsteher des Amtes Leezen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war keine Gemeindevertreter/in von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 6	3. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Abschließender Beschluss
--------------	---

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen liegen die Entwürfe der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung vor.
Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher des Amtes Leezen wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-leezen.de“ und „www.leezen-sh.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 7	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Leezen für das Grundstück "Penny-Markt, Hamburger Str. 43" hier: Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Mit Antrag vom 01.03.2022 hat die Firma Penny Markt GmbH (nachfolgend Vorhabenträger) bei der Gemeinde Leezen gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans einzuleiten. Der Geltungsbereich beschränkt sich auf das Grundstück des Penny-Marktes, Hamburger Str. 43. Der Vorhabenträger beabsichtigt die in der Anlage 2 dargestellte Erweiterung der Verkaufsfläche, um ca. 150 m². Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

1. Für das Grundstück des Penny-Marktes, Hamburger Str. 43 wird der Bebauungsplan Nr. 19 aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll der Landrat des Kreis Segeberg in 23795 Bad Segeberg, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll der Landrat des Kreises Segeberg in 23795 Bad Segeberg, beauftragt werden
4. Die Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer separaten Veranstaltung erfolgen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 8	Geschwindigkeitsbeschränkung an der B 432; hier: weiteres Vorgehen
--------------	---

Wegen der Ablehnung der Geschwindigkeitsbeschränkung durch die Verkehrsaufsicht des Kreises Segeberg im Bereich der Schule, ist ein Rechtsanwalt, der auf Straßen- und Verkehrsrecht spezialisiert ist, mit der Prüfung der Erfolgsaussichten für ein Rechtsmittel beauftragt worden.

Der Rechtsanwalt kommt zu dem Ergebnis, dass ein Widerspruch zwar möglich wäre, aber auch nach seiner Auffassung dieses keine Aussicht auf Erfolg hat.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Sache auf sich beruhen zu lassen, sofern sich die Rechtslage ändert, wird das Verfahren wieder aufgegriffen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 9	Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag des Verein Naherholung Mözener See e. V.
--------------	---

Der Verein Naherholung Mözener See e.V. hat mit Schreiben vom 21.02.2022 einen Antrag auf Bezuschussung der Betriebskosten der Tiefenwasserbelüftungsanlage gestellt. Hierzu erläutert der Bürgermeister wie folgt:

Der Mözener See ist nicht mit in der Förderung des Landes. Daher hat die Fischereigenossenschaft Mözener See den Verein Naherholung Mözener See e.V. gegründet. Dieser Verein hat u.a. die Aufgabe, Gelder für die jährlichen Betriebskosten einer Tiefenwasserbelüftungsanlage zu requirieren. Die Gemeinden Kükels und Mözen haben jeweils einen Zuschuss bewilligt. Diese Gemeinden sind auch direkter Anlieger am Mözener See.

Bürgermeister Schulz unterbreitet der Gemeindevertretung folgenden Vorschlag:

Die Gemeinde Leezen ist Anteilseigner am Mözener See und erhält einen jährlichen Gewinnanteil von 500,- EUR. Bürgermeister Schulz schlägt daher vor, diesen Anteil an den Verein zu spenden. Dieses soll zunächst befristet werden für die nächsten 3 Jahre. Die Gemeindevertretung möchte darüber informiert werden, ob diese Belüftungsanlage den gewünschten Erfolg bringt. Sollte das der Fall sein, könnte sich die Gemeindevertretung vorstellen auch weiter dieses Projekt zu bezuschussen.

Es ergeht daher folgender Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Leezen bezuschusst den Verein mit 500,- EUR jährlich, befristet für die nächsten 3 Jahre.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 10	Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag des Bootsclubs Kreams I e. V.
---------------	--

Der Bootsclub Kreams I e.V. hat einen Antrag auf einen Zuschuss für die Erneuerung des

Bootssteges gestellt. Für diese Erneuerung lag ein Angebot in Höhe von 10.000,- EUR vor. Der Verein hat in Eigenleistung den Steg saniert. Der Verein unterstützt auch die Ferienpassaktion. Bei dieser werden bis zu 20 Kinder betreut.

Es ergeht daher folgender Beschlussvorschlag:

Für die Stegsanierung gewährt die Gemeindevertretung dem Bootsclub Krems I einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500,- EUR.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 11	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für ein städtebauliches Konzept für den künftigen Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Leezen
---------------	--

Für die Vorplanung des künftigen Bebauungsplanes Nr. 18 „Leezen – Mitte“ wurde ein Angebot für ein städtebauliches Konzept eingeholt. Das Büro Architektur + Stadtplanung aus Hamburg hat hierfür ein Leistungs- und Honorarangebot abgegeben. Das städtebauliche Konzept bildet eine Grundlage, um eine Perspektive für die zukünftige Nutzung der Fläche darzustellen. Die sich daraus ergebenden Inhalte sind lediglich die Vorstufe für eine zukünftige konkrete Planung.

Das Verfahren für die Vermarktung der Grundstücke ist noch nicht bekannt. Auch die Dauer der Umsetzung ist unbekannt. Aus dem F-Plan ist ein Teil der Fläche herausgenommen worden um dieses Projekt umsetzen zu können.

Das Gesamthonorar beläuft sich gemäß Angebot vom 24.01.2022 auf 12.134,43 EUR brutto. Mittel stehen im Haushalt bereit.

Die Gemeindevertretung beschließt, das Büro Architektur und Stadtplanung aus Hamburg mit der Erstellung einer Perspektivplanung im Rahmen des F-Planes für das Gelände an der Raiffeisenstraße in Leezen zu beauftragen. Berücksichtigt wird das Gebiet zwischen den Straßen Lindhoff, Raiffeisenstraße und Tweelbek gem. F-Plan. Für die langfristige Planung sollen die Möglichkeiten für eine Bebauung mit Wohn- und Infrastruktur ermittelt werden. Diese dienen dann als Grundlage für die Schaffung von Baurecht.

Am 25.01.2021 wurden an alle Haushalte in Leezen Fragebögen verteilt. Ein wesentliches Anliegen der Leezener ist die Wohnsituation für Jung und Alt. Zum einen besteht weiterhin Bedarf an Baugrundstücken. Es wurde hierbei insbesondere auf alternative Wohnformen hingewiesen wie z.B. Mehrgenerationenhaus. Es besteht andererseits ein Besonders großer Bedarf für bezahlbare (Miet-) Wohnungen für Singles und junge Familien. Außerdem wurden zusätzliche KiTa-Plätze und ein Freizeitangebot für die Jugendlichen, insbesondere ein Jugendtreff und eine Begegnungsstätte gewünscht. Eine besonders wichtige Maßnahme für die Ortsentwicklung ist die Schaffung einer Pflegeeinrichtung.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 12	Einwohnerfragestunde - Teil II
---------------	---------------------------------------

Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass an bestimmten Bäumen Rückschnitte erforderlich sind und noch Mäharbeiten durchgeführt werden müssen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Gemeindearbeiter voll ausgelastet ist und zu gegebener Zeit die entsprechenden Maßnahmen auch an der Stelle durchgeführt werden.

Der Vorsitzende des Bootsclubs bittet darum, dass in der Nähe des Geländes des Bootsclubs ein Mülleimer aufgestellt wird. Bürgermeister Schulz wird sich der Angelegenheit annehmen und dafür sorgen, dass ein Mülleimer auf dem Schulgelände dort in der Nähe hingestellt wird.

Bürgermeister Schulz bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt um 20.43 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführung

Ulrich Schulz

LVB Frank Backens